

20. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Klimaschutz und  
Energie

Ausschussdrucksache **20(25)332**

28.03.2023

---

## **Stellungnahme**

Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände

---

### **Antrag der Fraktion der CDU/CSU**

"Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten"

**BT-Drs. 20/4675**

siehe Anlage

# Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände



28.3.2023

## Stellungnahme

### zum Antrag der Fraktion der CDU/CSU „Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial gestalten“ (BT-Drucksache 20/4675)

Anhörung des Ausschusses für Klimaschutz und Energie am 29.3.2023

Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen das Ziel des Antrags, die Wärmewende versorgungssicher, nachhaltig und sozial zu gestalten. Die im Antrag noch geäußerten Befürchtungen zur Versorgungslage im Winter 2022/2023 haben sich glücklicherweise nicht realisiert. Auch hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit einige Vorhaben, wie beispielsweise zur Gebäudeenergieeffizienz und zur kommunalen Wärmeplanung, angestoßen. Dennoch gilt es, die Wärmeversorgung darüber hinaus umfassend fortzuentwickeln.

Aus kommunaler Sicht sind insbesondere eine ausreichende Berücksichtigung der Kommunen und die Technologieoffenheit mit den damit einhergehenden Aspekten wie einem ausreichenden Umsetzungsspielraum zu betonen. Daneben ist die Sanierung des Gebäudebestandes unserer Auffassung nach eine zentrale Maßnahme, die auch im Hinblick auf eine sozialverträgliche Ausgestaltung beleuchtet werden muss.

Dazu im Einzelnen:

#### **Berücksichtigung der Kommunen**

Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen zur Wärmewende erfolgt vor Ort in den Kommunen und findet dort auch bereits statt. Deshalb erscheint es wesentlich, die vorhandenen kommunalen Erfahrungswerte im Hinblick auf mögliche Maßnahmen und deren Praktikabilität maßgeblich einzubeziehen. Insofern begrüßen wir, dass unter Ziffer 1) eine kohärente Strategie zur Wärmewende abgestimmt mit den Ländern und Kommunen eingefordert wird. Die Strategie muss unter enger Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände und ausreichenden Beteiligungsmöglichkeiten für die Kommunen erarbeitet werden. Leider ist dies aktuell bei den zahlreichen auf EU- und Bundesebene diskutierten Maßnahmen nicht durchgängig der Fall. Insbesondere die Anpassungen im Gebäudeenergiegesetz müssen zeitlich und inhaltlich eng mit dem anstehenden Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung verzahnt werden. Verfrühte Vorfestlegungen könnten bereits jetzt die Ergebnisse der Wärmeplanung unterminieren. Daneben müssen auch die Planungen und Diskussionen auf der EU-Ebene in der Strategie berücksichtigt werden.

Hervorzuheben ist vor dem Hintergrund zudem, dass den Kommunen bei der Umsetzung genügend Umsetzungsspielraum verbleiben muss. Es ist zwingend erforderlich, Lösungen für die sehr unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort und damit die Möglichkeiten zur Wärmegewinnung, -versorgung und -nutzung zu finden. Es muss deshalb den Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung überlassen bleiben, wie Maßnahmen im Endeffekt konkret umgesetzt werden. Von Bundes- und Länderseite können die Kommunen beispielsweise durch die Verfügungsstellung von Datensätzen, einheitliche Umsetzungshilfen sowie eine finanzielle Grundausstattung unterstützt werden. Wichtig ist in jedem Fall, dass die Mitarbeiter in den Kommunen nicht mit stetig neuen Rechtsänderungen oder Fristverkürzungen konfrontiert werden.

### **Technologieoffenheit**

Daneben unterstützen wir die Forderung in Ziffer 2), die Wärmewende, sofern auf Klimaneutralität ausgerichtet, technologieoffen zu gestalten. Nur durch eine Technologieoffenheit können alle energetischen Potenziale ideal ausgeschöpft und vorhandenes bzw. sich entwickelndes Know-How genutzt werden. Dies wird auch durch weitere Forderungen im Antrag unterlegt, die auf verschiedene Wärmequellen, Anlagen, Netzinfrastrukturen und Speichermöglichkeiten eingehen. Neben Fernwärme können auch Biomasse und die weiteren im Antrag genannten Nutzungen wie KWK-Anlagen, Wärmepumpen, Biomethan und andere grüne Gase, Biogas-, Solar- und Geothermie sowie Holzenergie genutzt werden. Auch sehen wir die vorgesehene Förderung von regionalen quartiersbezogenen Wärmenetzen für Anwohnerinnen und Anwohner positiv, um insbesondere in verdichteten Räumen die Wärmewende einfacher zu handhaben. Aus diesen Gründen begrüßen wir zudem die Unterstützung der Forschung und die Einrichtung von Wärmewende-Reallaboren, für die die Kommunen gerne zur Verfügung stehen und ihre bisherigen Erfahrungen teilen können. Innovation muss zwingend befördert werden und darf nicht eingeeignet sein.

Entsprechend sollten mögliche Entwicklungspfade, aber auch bestehende Netzinfrastrukturen nur nach freier Ermessensentscheidung der jeweiligen Kommune frühzeitig abgeschnitten und aufgegeben werden können. So kann beispielsweise das Gasnetz etwa durch den Einsatz von Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der klimaneutralen Wärmeversorgung haben. Daneben sollte generell die Energiegewinnung vor Ort im Fokus stehen, damit möglichst wenige aufwändige und ressourcenbedürftigen Netzinfrastrukturen neu aufgebaut werden müssen – und auf diese Weise den Gedanken der Nachhaltigkeit und Klimaneutralität entsprochen werden kann. Außerdem sollten bei den Stromnetzentgelten nicht die Kommunen, in denen viel Strom erzeugt wird, mit übermäßig hohen Entgelten benachteiligt werden. Nicht zuletzt ist es notwendig, dass die Stromverteilnetze verstärkt, ausgebaut und digital ertüchtigt werden, damit diese die Anforderungen der Sektorenkopplung erfüllen können. Der Bedarf an erneuerbarem Strom für die Wärmeversorgung, die Mobilität und die klassische Stromversorgung wird erheblich anwachsen. Die Netzinfrastruktur muss dementsprechend nachziehen und gezielt darin unterstützt werden, bspw. durch die Anreizregulierung.

### **Sanierung des Gebäudebestands**

Wie unter Ziffer 3) verdeutlicht, spielt die energetische Sanierung des Gebäudebestands eine wesentliche Rolle im Kontext der Energiewende. Mit 40 Prozent bei den deutschlandweiten Treibhausgasemissionen und 35 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs sticht der Gebäudesektor bei der Frage zukünftiger Wärme- und Energieversorgung besonders heraus.

Auch dabei sollte offen im Hinblick auf die dabei eingesetzten Maßnahmen agiert werden. So könnte beispielsweise nur das Ziel vorgegeben werden und es den Adressaten überlassen bleiben, wie sie dieses Ziel erreichen. Hierzu bedarf es einerseits erforderlicher (finanzieller) Anreize, wie durch die Bundesförderung für effiziente Gebäude. Möglichkeiten der Quartierssanierung sowie des seriellen Sanierens sollten zusätzlich ausgebaut und gefördert werden. Sofern andererseits in Teilbereichen auf Verbote zurückgegriffen werden muss, müssten die Verbote mit hinreichenden und flexiblen Übergangsfristen versehen werden.

Die kommunalen Spitzenverbände weisen zudem darauf hin, dass eine kommunale Wärmeplanung zwingend mit entsprechenden städtebaulichen und fachgesetzlichen Instrumentarien hinterlegt werden muss. Damit die konzeptionelle Erarbeitung einer Wärmeplanung auch tatsächlich umgesetzt werden kann, bedarf es fachgesetzlicher Regelung, welche bspw. die sukzessive Umstellung des Gebäudebestands sowie auch Fragen eines Anschluss- und Benutzungszwangs adressieren.

Zudem müssen der Fachkräftemarkt durch eine breite Ausbildungsinitiative gestärkt und Gebäudeeigentümer, kommunale Wohnungsunternehmen sowie die Kommunen weitreichend unterstützt werden. Die Wärmewende und auch Energiekosten dürfen nicht zur sozialen Frage werden. Um die Mehrkosten von Belastungen für Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunen abfangen zu können, braucht es insgesamt eine Innovations-, Investitions- und auch Personaloffensive, damit entsprechende Projekte realisierbar gestaltet werden können.

Mit Blick auf das aktuell diskutierte Heizungsverbot muss darauf geachtet werden, dass sozial schwächere Eigentümer und die Mieterinnen und Mieter von Wohnungen und Gebäuden aufgrund steigender Energiepreise und Sanierungskosten nicht überfordert werden. Des Weiteren dürfen angesichts des Mangels an Heizungsinstallateuren und Materialien die Fristen für die Bestandssanierung nicht zu kurz bemessen sein. Auch für den Ausbau von Wärmenetzen sollte berücksichtigt werden, dass die kommunalen Umsetzungspläne zur Wärmeversorgung von vielen Faktoren wie dem Netzentwicklungsplan, der Wärmeplanung, Logistik und der Erlaubnis zum Bauen abhängen und die Fristen mit ausreichend Umsetzungszeit unterlegt sein sollten.